

Zeigt

Kleinanzahl

Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Kleinanzahl gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausmädchen, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Klemmig Klein</u>	61	<u>Hausfrau</u>	<u>Frau</u> <u>Preuße</u> .		
2	<u>Johanna Catharina Klein</u>	39	<u>Kindermutter</u>	<u>Mutter</u> <u>Preuße</u>		
3	<u>Wergenfels Bauer</u>	25	<u>Landarbeiter</u>	<u>Burgd. Lass</u> <u>Preuße</u>		
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Marienstrasse Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Peter Gall. gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinverschlinge u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. <u>Se</u> Monat. <u>Jah</u>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Peter Gall.</u>	63. 15 März 1817. <u>Erzbischof</u>	<u>Kathol.</u>	<u>Wohlhabend</u>	<u>Protestant</u>	<u>Preuß.</u>
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Vorst. Rad. Emil Haizinger - Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des F. C. Bach Tapajiner gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Bor- und Zunamen:	Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag Monat. Jahr.					
1 Franz Carl Bach.	82.		Tapajiner	Kath.		
2 Lizzie Bach geb. Kuff	63.			Mittler	"	
3 Josef Bach.	32.		Tapajiner	Kofu	"	
4 Elisabeth Bach.	21.			To ffer	"	
5 Johanna Bach.	13. 29. Dezbr. 1863.			Sukien	"	
6 Franz Schultheis	21.		Tapajiner	Gefilz.	"	
7 Johann Rothmiller	21.			Röpft.	"	
8 Else Barbara	20.			Mari.	evgl.	
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

- 2 Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
— Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

- 8 Pferde,
8 Ochsen,
8 Kühe,
8 Jungvieh (Kinder, Kälber),
8 Schafe,
8 Schweine,
1 Hunde

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- oder Landwirthschaft oder aus Grunds- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt Mainzer Straße Nr. 3 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Friedrich Kury gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (Bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling re.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. A l t e r <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	4. S t a n d <small>oder G e w e r b e .</small>	5. Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle re.</small>	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : <small>ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<u>Friedrich Kury</u> 42.		<u>Hausmeister</u>	<u>Mann</u>	<u>Protestant</u>	<u>Preuße</u>
2	<u>Karoline Kury</u> 39.			<u>Mutter</u>	<u>Protestant</u>	
3	<u>Elisabeth Kury</u> 31			<u>Mutter</u>	<u>Protestant</u>	
4	<u>Lina Kury</u>	13. März 1865		<u>Gefangene</u>	<u>Protestant</u>	
5	<u>Friedrich Kury</u>	12. Juli 1887.		<u>Gefangene</u>	<u>Katholisch</u>	
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

I m o v u 12 f r o c k o v o l l o b e r
1880.
Friedrich Kury

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Kinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassesteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzesteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassesteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die z. 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassesteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genan und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehherrn zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassesteuer-Gesetz im Interesse aller Klassesteuerpflichtigen liegt, daß keine klassesteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzesteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassesteuer heranzuziehen.

Zeit

Mainzer

Straße Nr. 4

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des C.W.Breitenbuechel

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Carl Wilhelm Breitenbuechel	47	Geselle	Mutter	"	
2	Betty Breitenbuechel	39		Mutter	"	
3	Anna Breitenbuechel	19		Tochter	"	
4	Eduard Breitenbuechel	19		Tochter	"	ist abwesend.
5	Hedene Breitenbuechel	18		Tochter	"	
6	Maria Breitenbuechel	29 Dzbr. 1868		Tochter	"	
7	Carl Gies		Hausarbeiter	Hausarbeiterin	Preussen	
8	Therese Klein	18		Magd	"	"
9	Johannette Meyer	18		Magd	"	"
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Mainzer Straße Nr. 5 wohnhaft.

V e r z e i c h n i s

Carl Goebel

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Höchlin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling re.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r	4.	5. Eigenschaft:	6.	7. Nationalität:
Vor- und Zunamen:	(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	6.	7. Nationalität:
		Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	Carl Goebel	43		Arbeiter	ang.	Preusser
2	Louise Ober	40		Milchfrau	"	"
3	Julius "	17		Reisfahrer	"	"
4	Pauline "	15 3 Nov. 65		Kaufleute	"	"
5	Herman "	18 2 Febr. 68		Reisfahrer	"	"
6	Albert "	6 16 July 76		"	"	"
7	Auguste Ebertz	17		Gärtnerin	Fürstlich	"
8	Maria Schupp	19		Schneiderin	"	"
9	Alma May	17		Magd	"	"
10	Christian Freitag	16		Knecht	"	"
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Mainz Straße Nr. 5 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Mainz Dr. Guttentag gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate, oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer, 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.)	Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Mainz Guttentag</u>	60	<u>Arzt</u>	<u>Katholik</u>		<u>Preuse</u>
2	<u>Johanna Berger</u>	45	<u>Gärtnerin</u>		<u>ev.</u>	"
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Mannenstraße Nr. 6a wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Louis Branzart gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haustuecht, Kochin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et c.*

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen:	(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1 Louis Moersays	54		Geschoß	Kohler	fa.	Preußen
2 Louise Moersays	40.			Müller	fey	ditto
3 Louise Moersays	18			Zoffner	ditto	ditto
4 Lina Moersays	17			Zoffner	ditto	ditto
5 Louis Moersays	15	4 May 1867		Zoffner	ditto	ditto
6 Pauline Moersays	15	20 Febr 1871		Zoffner	ditto	ditto
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Marienstr. Straße Nr. 6 wohnhaft.

V e r z e i c h n i s

der zur Haushaltung des Conrad Kaufmann gehörigen Personen nach Vor- und

Bunnamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Kökchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et cetera*.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre. Tag. Monat.	Jahr.			
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)						
1	Cornelius Kaufmann	45		Herr	Wittig	Wittenberg
2	Kerminie	30			Mutter	Wittig 1864 Fr.
3	Ida		16 März 1861		Tochter	
4	Perla		12 Juli 1870			
5	Alice		17 Sept 1871			
6	Emma		16 März 1874			
7	Heinrich		13 Febr 1876			
8	Paula		12 Sept 1877			
9	Gottfrida Petzschke	21				
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Münzstraße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Ehepaar August und gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenchaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	6. Religion.	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem andren deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)						
1. Karl Joz. Gruner	25	12 August 1855	Kaufmann	Vater		
2. Ralphiinius Gruner	24	25 Mai 1856		Mutter		
3. Philagius Gruner	11	21 Dez. 1863		Kind		
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

3etzt

Marienstr. Straße Nr. 7 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Zugang für Eifel Willens gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6.	7. Na- tionalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Bor- und Zunamen:	(Man hält die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	<i>Zuseyf Lüder William</i>	38	<i>Lugauerhoff</i>	"	<i>h</i>	<i>Brandenburg</i>
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

H. H. Hayes

Straße Nr.

wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Wittra Peter Schubert gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushlecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. s. w.,
nach der Religion.

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6.	7. Na- tionalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
		Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	Peter Schuhmacher	Mittwoch 74.			Wohltäter	Protestant
2	Jos Schuhmacher	44.			Kaufmann	Protestant
3	Mary florinda	22		Kellnerin	Fahrerin	Protestant
4	Louis Korsgen	12.7.1863	1863		Fahrer	Protestant
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt zu Bad-Evers-Münzen Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Fuggerin Henrich Wernitz gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Dochter Knecht Magd Gefelle ic.	6. Religion.	7.
						Nationalität:
Bor- und Zunamen:						
(Man hält die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)						
1	Johann Mann	59.	Sagazin	Kathar. m.	Polnisch	
2	Maria Mann	37.		Mutter	m.	II
3	Emil Mann	7 16. Januar 1873.	Sojus	m.		II
4	Julius Mann	6 23. Oktober 1874.	Sojus	m.		II
5	Johann Stahel	17.	Sagazin Lekrling	Kath		II
6	Lambert Lenfleur	17.		Magd	Kath	II
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

- Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

- Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Trugvieh (Rinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelpfundernden annimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Herner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbewölfung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andre Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Häusleigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehhofe zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelpfundernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grunde- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt

Mainz am Straße Nr. 9 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Frau Ludwig Kölzner gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. <small>Tag</small> Monat. <small>Jahr</small>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Catharina Kölzner</u> 55		<u>Logier</u> <u>mit mir</u>	<u>Mitläuferin</u> <u>angl.</u>	<u>Protestant</u>	
2	<u>Johanna Kölzner</u> 22				<u>Mary</u> <u>angl.</u>	<u>Protestant</u>
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Geist

Wien zw. Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des *Frau Jacob Wöllert Wtac* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hauksnacht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u.,
nach der Religion.

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1	Louis Möller	53	Logier mitgli	Mit Mu veraungl.	Protest	
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Mainz Straße Nr. 11 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Carl Schaller gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinervorlehrling etc.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
 und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Carl Schaller	30		Herr		König
2	Emilia Müller	32		Mutter		
3	Oskar Müller	1 Decbr 1873		Vorster		
4	Elisabeth Schaller	3 Decbr 1876		Vorster		
5	Rose Schaller	30 dothr 1878		Mdm		
6	Ella Schuster	18		Maid	Maid Prof.	
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Fest

Mainzer Straße Nr. 10. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christian Balzer II gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. ^{Tag} Monat. Jahr.				
1	Christian Balzer.	62.	Köchelknecht Wohntzwing.	Preussen		
2	Elisabeth Balzer	57.	„ Mutter	„	O	
3	Christian Balzer	35.	Sohn	„	O	
4	Christian Balzer	20 April 1873.	Enkel	„	O	
5	Marie Balzer	10. 1 Juni 1874.	Enkelin	„	O	
6	Philipps Klaus.	44.	Frischbäcker Linspachkell.	„	O	
	Herrniette Gerhardt	25.	Mary zwang.	„	O	
8	Magdalene Pitschke	22.	„ kath.	„	O	
9	Marie Pitschke	17.	„ kath.	„	O	
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Mainz - Straße Nr. 14 wohnhaft.**V e r z e i c h n i s**

der zur Haushaltung des Georg Christian Maurer gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinverlehrling etc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Georg Christian Maurer</u>	<u>37</u>	<u>Schreinverlehrling</u>	<u>Ehegatt</u>	<u>evog</u>	<u>Preuse</u>
2	<u>Margaretha Gossman</u>	<u>43</u>	<u>Hausmutter</u>	<u>Mutter</u>		<u>40</u>
3	<u>Ama Henneberger</u>	<u>21</u>	<u>Knecht</u>	<u>Maga</u>		<u>50</u>
4	<u>Friedrich Bauer</u>	<u>17</u>	<u>Hausknecht</u>	<u>evog</u>		<u>45</u>
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						